

## Vorgehen bei der Feststellung einer Schwangerschaft unter Berücksichtigung der Biostoffverordnung

1. **Feststellung der Schwangerschaft durch den Gynäkologen**  
(Vorlage einer Schwangerschaftsbescheinigung beim Arbeitgeber, ersatzweise Kopie aus dem Mutterpass)
2. **Sofortiges Beschäftigungsverbot wegen des ungeklärten Immunstatus der Schwangeren** (die Mitarbeiterin ist von Tätigkeiten mit direktem Kontakt zu Kindern freizustellen)  
Auf Wunsch ist der Mitarbeiterin Urlaub zu gewähren, wenn die Schwangerschaft noch nicht vom Gynäkologen festgestellt und bestätigt werden kann.

### 3. **Geändertes Vorgehen im Rahmen der Corona-Pandemie/Epidemie:**

Vor einer Freistellung ist zu prüfen, ob die Mitarbeiterin auf einen Arbeitsplatz ohne Infektionsgefährdung umgesetzt werden kann.

Der Einsatz von schwangeren Beschäftigten in der Betreuung von Kindern ist nicht zulässig!

Bedingt durch die Ausbreitung von Corona Infektionen kann ein vorsorgliches Beschäftigungsverbot auch für andere Berufsgruppen (Verwaltung, etc.) notwendig werden, deshalb sind in der Gefährdungsbeurteilung folgende Fragen zu berücksichtigen:

- Kann zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden?
- Sind Lage, Größe und Lüftungsverhältnisse am Arbeitsplatz eher ungünstig?
- Besteht Kontakt zu ständig wechselndem Publikum bzw. wechselnden Personen in großer Zahl?
- Ist ein Gesichtskontakt („face-to-face“), z. B. im Rahmen eines persönlichen Gesprächs, unvermeidbar und dauert länger als 15 Minuten?
- Besteht Umgang mit an den Atemwegen erkrankten oder krankheitsverdächtigen Personen?
- Ist eine hohe Zahl von COVID-19-Infizierten in der Region anzunehmen?

**Im Rahmen der Corona Pandemie-Phase kann der Arbeitgeber ohne betriebsärztliche Untersuchung ein betriebsbedingtes Beschäftigungsverbot aussprechen.**

**Dennoch sollte eine Information und Abstimmung mit dem zuständigen Betriebsarzt erfolgen.**

StMAS, Informationen zum Mutterschutz im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Stand 24.03.2020)

[https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/arbeitschutz/200324\\_corona\\_info\\_mutterschutz.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/arbeitschutz/200324_corona_info_mutterschutz.pdf)

KUVB, Bay.LUK Zusammenstellung der Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in bayerischen Kindertageseinrichtungen vor einer Infektion mit dem neuen Coronavirus (Aktualisierung vom 02.04.2020)

[https://www.kuvb.de/aktuelles/neuigkeiten-detail/info/coronavirus-hinweise-zum-schutz-von-beschaeftigten-und-kindern-in-kitas/?tx\\_contrast=36&cHash=54bb8c178b8902f8c835e6e64af301b7](https://www.kuvb.de/aktuelles/neuigkeiten-detail/info/coronavirus-hinweise-zum-schutz-von-beschaeftigten-und-kindern-in-kitas/?tx_contrast=36&cHash=54bb8c178b8902f8c835e6e64af301b7)

4. **Kontaktaufnahme/Vorstellung der Mitarbeiterin beim Betriebsarzt**  
Beratung der Mitarbeiterin, Gespräch zur Einschätzung der Gefährdung
5. **Erstellung einer Gefährdungsanalyse Mutterschutz** (siehe Homepage), zur Vorlage beim Betriebsarzt und Dokumentation in der Einrichtung
6. **Der Betriebsarzt empfiehlt ob, und wenn ja, wie lange ein Beschäftigungsverbot auszusprechen ist. Das Beschäftigungsverbot wird vom Arbeitgeber ausgesprochen.**  
(Erfolgt ein Beschäftigungsverbot, weiter bei Punkt 8)
7. **Abklärung der Weiterbeschäftigung, ggfs. mit Einschränkungen, erfolgt in Abstimmung mit dem Betriebsarzt.**  
**Dazu möglichst umgehend die Bestimmung der folgenden 6 Blutwerte:**
  - IgG-Werte für Masern, Ringelröteln, Windpocken, Cytomegalie und Keuchhusten

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Dr. Leibold, Rainer Beutel, Christiane Höflein	8	08.04.2020	Seite 1 von 4

## Vorgehen bei der Feststellung einer Schwangerschaft unter Berücksichtigung der Biostoffverordnung

---

- Der für den Mutterpass bestimmte Befund des Röteltiters kann übernommen werden.  
(Die Kosten für die Laboruntersuchungen übernimmt der Träger der Kindertageseinrichtung.)

Bitte beachten: bei Weiterbeschäftigung erfolgen keine Leistungen über die Umlage

### 8. Auswertung der Befunde durch den zuständigen Betriebsarzt

### 9. Übergabe des Befundberichtes an die Mitarbeiterin, mit Zweitschrift für den Arbeitgeber mit einer Stellungnahme über den weiteren Einsatz während der Schwangerschaft:

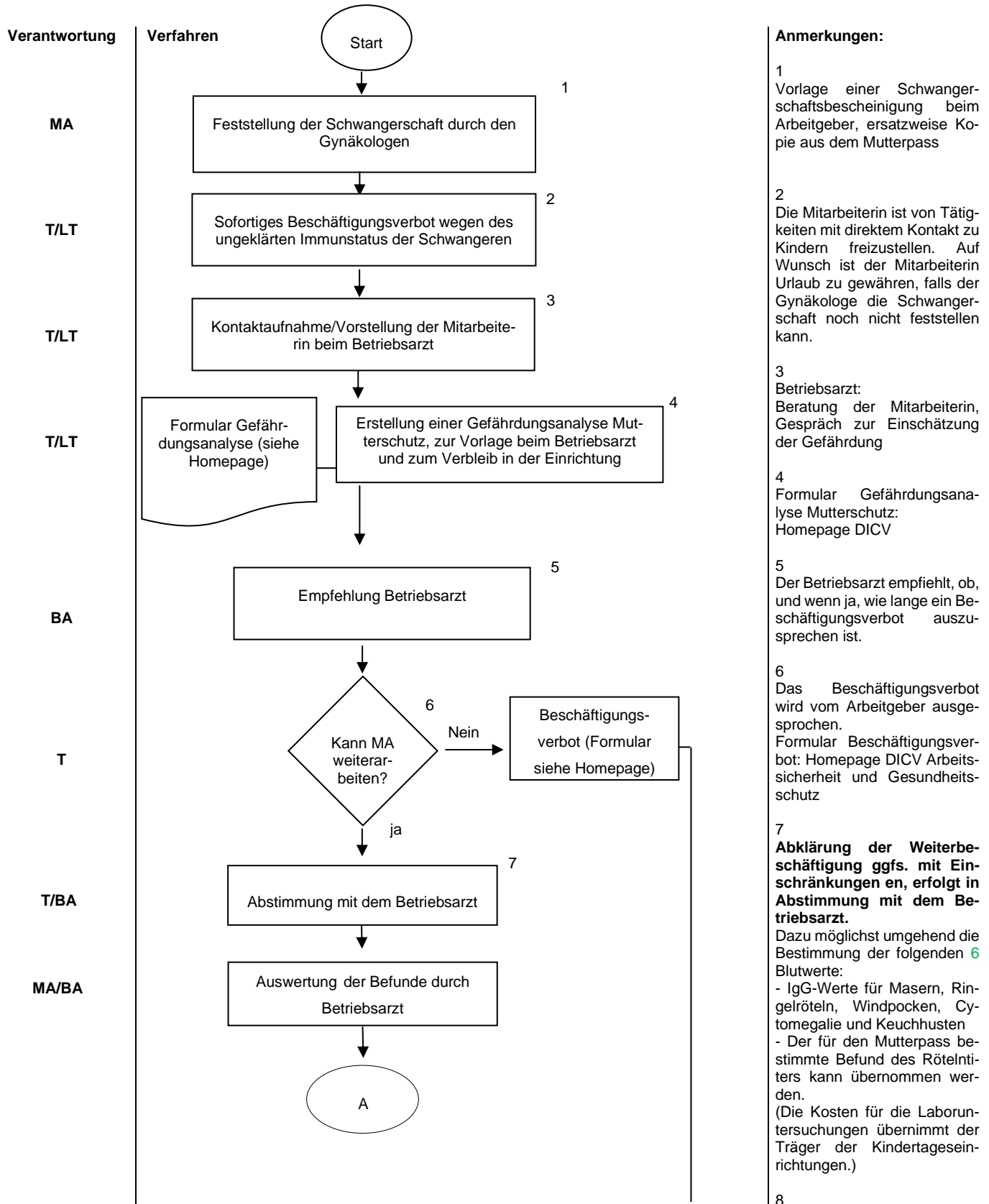
- normaler Einsatz möglich
- Einsatz mit Auflagen möglich
- Beschäftigungsverbot während der gesamten Schwangerschaft

### 10. Meldung der schwangeren Mitarbeiterin, mit Bekanntgabe des errechneten Geburtstermins an die Besoldung des DiCV Würzburg. Mitteilung wenn ein Beschäftigungsverbot erteilt wurde.

### 11. Die Meldung an das Gewerbeaufsichtsamt erfolgt durch die Besoldung des DiCV Würzburg.

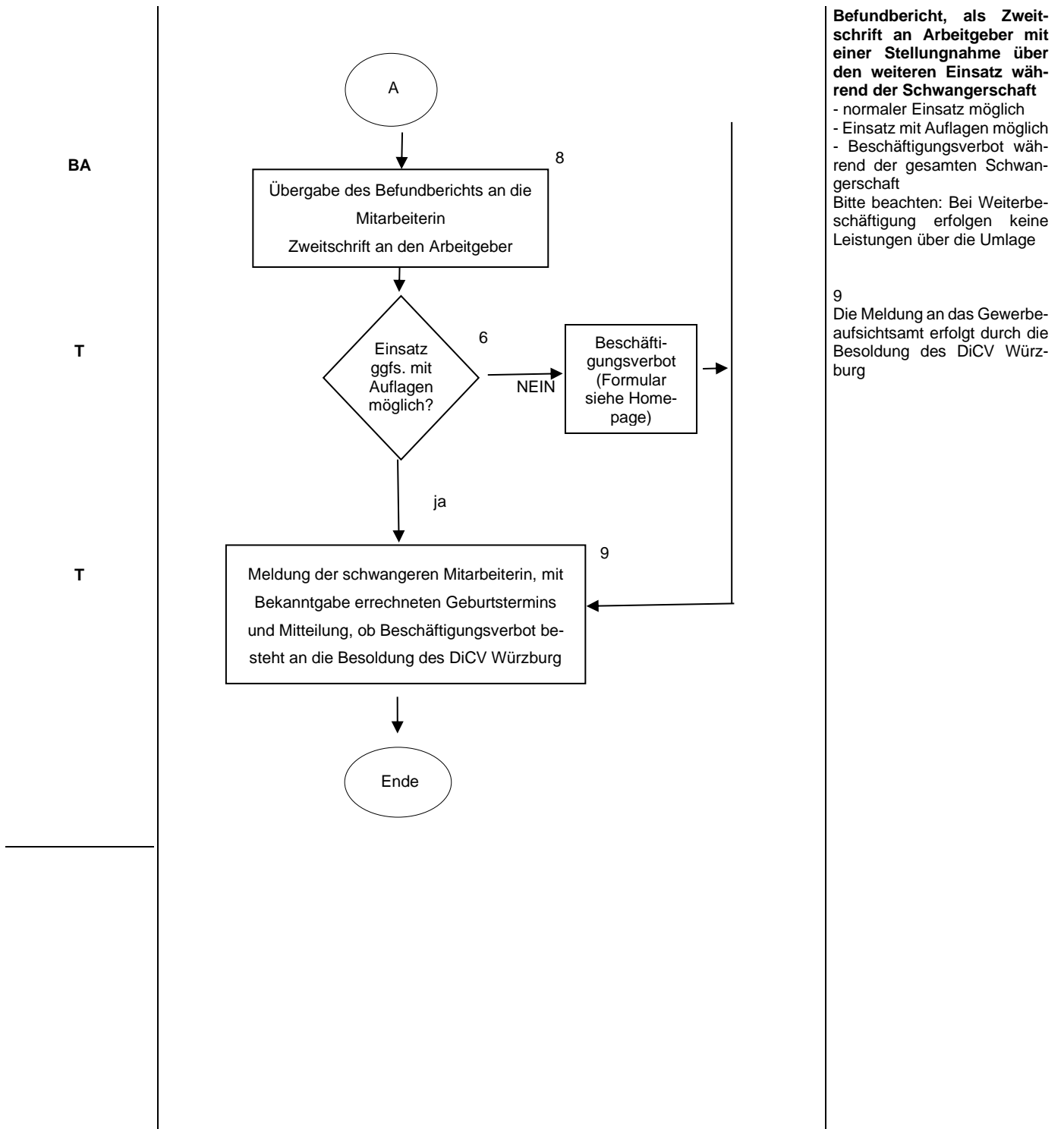
Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Dr. Leibold, Rainer Beutel, Christiane Höflein	8	08.04.2020	Seite 2 von 4

## Vorgehen bei der Feststellung einer Schwangerschaft unter Berücksichtigung der Biostoffverordnung



Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Dr. Leibold, Rainer Beutel, Christiane Höflein	8	08.04.2020	Seite 3 von 4

## Vorgehen bei der Feststellung einer Schwangerschaft unter Berücksichtigung der Biostoffverordnung



Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Dr. Leibold, Rainer Beutel, Christiane Höflein	8	08.04.2020	Seite 4 von 4